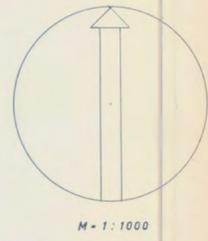


GEMEINDE HÖLLSTEIN
BEBAUUNGSPLAN „FÜR DIE ÖSTLICHE ORTSERWEITERUNG“
STRASSEN - UND BAULINIENPLAN

BLATT: 2

BÜRGERMEISTER
ST. NR. 510, 511, 513, 706/2, 710/1, 506/1 (teilw.), 507/2 (teilw.), 195 (teilw.), 195/5 (teilw.), 505 (teilw.), 506/4 (teilw.), 508 (teilw.)



PLANÄNDERUNG IM BEREICH FL. ST. NR. 510, 511, 513, 706/2, 710/1, 506/1 (teilw.), 507/2 (teilw.), 195 (teilw.), 195/5 (teilw.), 505 (teilw.), 506/4 (teilw.), 508 (teilw.)

FÜR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTWURFS.
LÖRRACH, DEN 9. 8. 79

PLANUNGSGRUPPE SÜD-WEST
REGIONAL-STADTPLANUNG
UND SIEDLUNGSENTWICKELUNG
VON LÖRRACH TURMSTR. 22 TEL. 23 00

DEZ. SCH.
BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE HAT AM 6.11.79 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
STEINEN, DEN 29.1.80

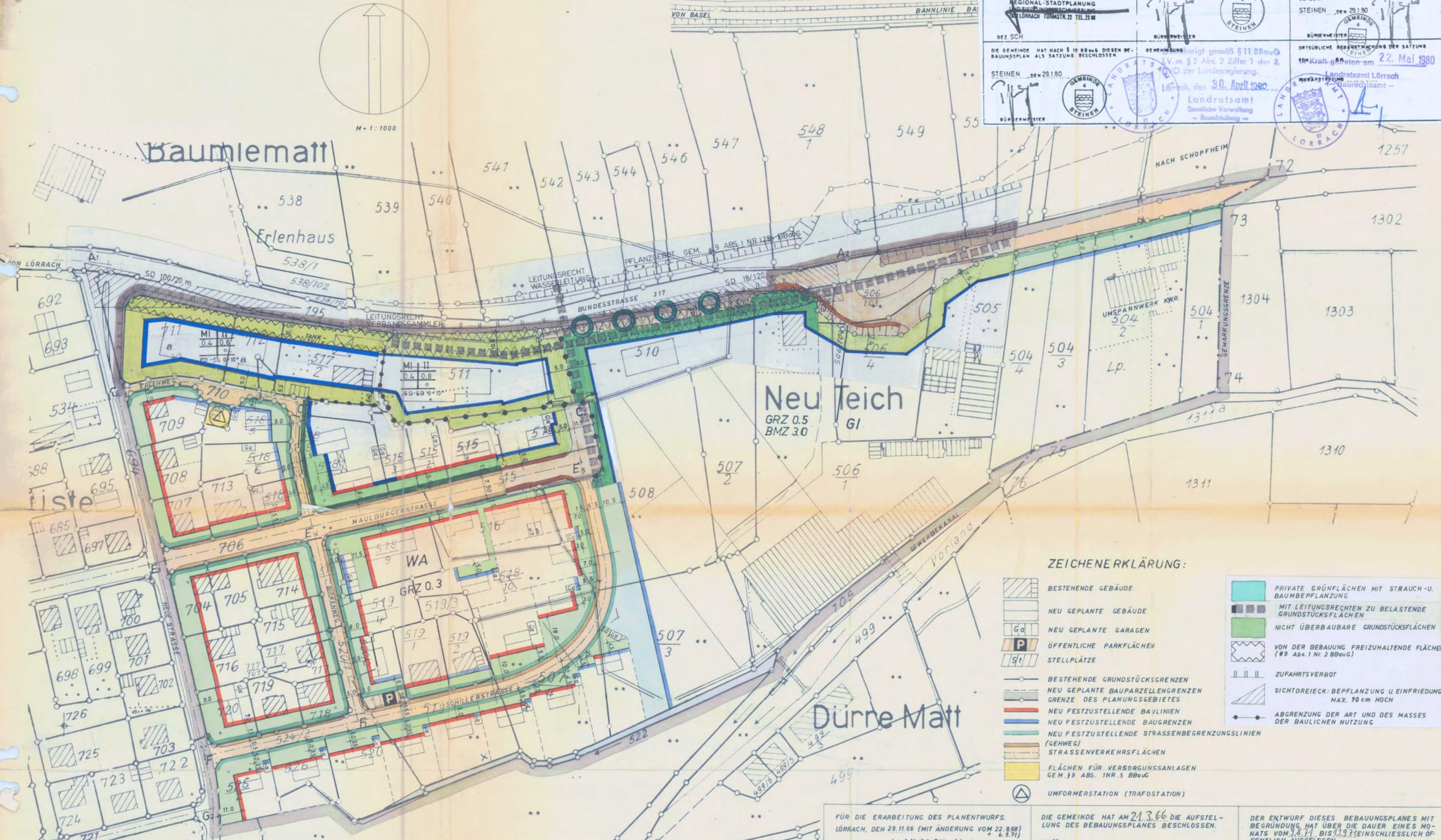
DIE GEMEINDE HAT AM 21.3.66 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
HÖLLSTEIN, DEN 2.8.71

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 1.8.71 BIS 1.9.71 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 2.8.71 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
HÖLLSTEIN, DEN 2.8.71

DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BBauG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
STEINEN, DEN 27.3.78

DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BBauG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
HÖLLSTEIN, DEN 11.11.1971

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 12 BBauG SIND AM ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
HÖLLSTEIN, DEN 4. MRZ. 1972



- ZEICHENERKLÄRUNG:**
- BESTEHENDE GEBÄUDE
 - NEU GEPLANTE GEBÄUDE
 - NEU GEPLANTE GARAGEN
 - ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
 - STELLPLÄTZE
 - BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - NEU GEPLANTE BAUPARZELLENGRENZEN
 - RENZE DES PLANUNGSGEBIETES
 - NEU FESTZUSTELLENDENDE BAULINIEN
 - NEU FESTZUSTELLENDENDE BAUGRENZEN
 - NEU FESTZUSTELLENDENDE STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIEN (GEHWEG)
 - STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
 - FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN GEM. § 9 ABS. 1 NR. 5 BBauG
 - UMFORMERSTATION (TRAFOSTATION)
 - PRIVATE GRÜNFLÄCHEN MIT STRAUCH- U. BAUMBEPFLANZUNG
 - MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE GRUNDSTÜCKSLÄCHEN
 - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSLÄCHEN
 - VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBauG)
 - ZUFahrtsverbot
 - SICHTDREIECK: BEPFLANZUNG U. EINFRIEDUNG MAX. 70 cm HOCH
 - ABGRENZUNG DER ART UND DES MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG

PLANÄNDERUNG IM BEREICH FL. ST. NR. 711, 712, 517/2

FÜR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTWURFS.
LÖRRACH, DEN 1. 2. 75

PLANUNGSGRUPPE SÜD-WEST
REGIONAL-STADTPLANUNG
UND SIEDLUNGSENTWICKELUNG
VON LÖRRACH TURMSTR. 22 TEL. 23 00

DEZ. SCH.
BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE HAT AM 5.2.79 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
STEINEN, DEN 12.4.79

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 22.2.79 BIS 23.3.79 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 27.3.79 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
STEINEN, DEN 17.4.79

DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BBauG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
STEINEN, DEN 27.3.78

DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BBauG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
HÖLLSTEIN, DEN 11.11.1971

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 12 BBauG SIND AM ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
HÖLLSTEIN, DEN 4. MRZ. 1972

Änderung
In Kraft getreten am 2. Juni 1979

Landratsamt Lörrach
Baurechtsamt

1:1000

FÜR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTWURFS.
LÖRRACH, DEN 29.11.66 (MIT ÄNDERUNG VOM 22.8.68)
6.8.71

Architekt Otto Lindenmann
Dipl.-Ing. R. Lindenmann
Planungsbüro
LÖRRACH (Baden)
Turmstr. 22 - Tel. 2300

Höllstein, DEN 2.8.71
BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BBauG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
HÖLLSTEIN, DEN 11.11.1971
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 BBauG MIT VERFÜGUNG VOM 27.1.72 GENEHMIGT WORDEN.
LÖRRACH, DEN 27.1.72
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 1.8.71 BIS 1.9.71 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 2.8.71 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
HÖLLSTEIN, DEN 2.8.71
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 12 BBauG SIND AM ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
HÖLLSTEIN, DEN 4. MRZ. 1972
BÜRGERMEISTER

Genehmigt gemäß § 11 BBauO
i.V.m. § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der 2.
DVO der Landesregierung.

Lörrach, den 27. Jan. 1972

Landratsamt
Staatliche Verwaltung
— Bauabteilung —



10. Feb. 1972

In Kraft getreten am _____

LANDRATSAMT
Staatliche Verwaltung
— Bauabteilung —
i. V.

Dr. Waldmann
Regierungsdirektor

